

Begründung für ein verändertes Beitragssystem und damit verbundene Senkung des Grundbeitrages und Einführung einer Aufnahmegebühr im ImpulsWerk Münster e.V.:

Einführung Halbjahresbeiträge

Das jetzige Beitragssystem besteht seit 2014. Die damalige Verabschiedung von den Quartalsbeiträgen zu einer Drittelung brachte zwar Einspareffekte beim Beitragseinzug, jedoch konnten die ungleichmäßige Verteilung der Ferien und damit verbundenen Ausfällen im Verhältnis zu den Ferienzeiten im Sportbetrieb nicht ausgeglichen werden.

Zudem zeigt die Praxis, dass durch die starke Vernetzung mit Schule und Kita der Sportbetrieb, aber auch viele weitere Arbeitsabläufe im Verein sich stark an den Schulferien orientieren.

Daher beantragt der Vorstand eine Veränderung auf Halbjahresbeiträge und passt die Halbjahre nicht dem Kalenderjahr, sondern den Schuljahren an.

Dies bedeutet, dass das erste Halbjahr von Februar bis Juli und das zweite Halbjahr von August bis Januar verläuft. Um die Kündigungsfrist dem Grundbeitrag anzupassen, wird diese auf 2 Monate angepasst, sodass zum Jahresende zum 30. November gekündigt werden kann.

Einführung einer Aufnahmegebühr

Trotz der gewachsenen Größe auf knapp 800 Mitglieder, konnte die Mitgliederverwaltung weiterhin effektiv gestaltet werden. Aufgrund der Ferienbetreuung und dem stark gewachsenen Sportbetrieb für Kinder ist jedoch mit ständigen Aufnahmen und Abmeldungen zu rechnen.

Mit viel Engagement übernehmen dies die jeweiligen Verantwortlichen der jeweiligen Abteilung. Die Pflege der Datensätze nimmt entsprechend viel Zeit in Anspruch und zudem ist zu berücksichtigen, dass regelmäßig Jahrespraktikanten oder neue Mitarbeiter angelernt werden müssen. Um entsprechende Aufwandsentschädigung auszahlen zu können, benötigt der Haushalt entsprechende Ressourcen. Dies kann durch eine Aufnahmegebühr ausgeglichen werden.

Um jedoch den Bemühungen der Mitgliedergewinnung zum Beginn des Uni-Semester nicht entgegenzuwirken und einen möglichst effektiven Jahresbeginn zu gestalten, soll die Aufnahmegebühr nur von Februar bis September erhoben werden.

Zur Entlastung der Familien, wird bei der Familienmitgliedschaft nur einmal die Aufnahmegebühr erhoben.

Daher beantragt der Vorstand die Einführung einer Aufnahmegebühr von 12,00 €, wie im Detail beschrieben und in der Beitragsordnung aufgeführt.

Senkung des Grundbeitrages für Familien und Einführung eines Geschwisterbeitrags

Da durch den „Hauptverein“ und den damit verbundenen Jahresgrundbeitrag nur die Grundlage (Versicherung, Abgaben und Verwaltung) für eine Mitgliedschaft abgedeckt werden sollen, möchte der Verein den Grundbeitrag weiterhin möglichst gering halten.

Weiterhin wollen wir unserem Prinzip treu bleiben Angebote vorwiegend für Mitglieder anzubieten und alle Kosten, die durch die inhaltliche Organisation der Abteilungen entstehen, entsprechend über einen Abteilungsbeitrag abzudecken.

Zudem wollen wir junge Familien unterstützen und senken den Grundbeitrag von 54,- € auf 48,- und führen einen Geschwisterbeitrag in Höhe von 18,- € ein.

Daher beantragt der Vorstand die Einführung eines Geschwisterbeitrages in Höhe von 18,- € und eine Senkung für Familien ab 3 Personen auf 48,00 €.

Begründung für ein verändertes Beitragssystem und damit verbundene Senkung des Grundbeitrages und Einführung einer Aufnahmegebühr im ImpulsWerk Münster e.V.:

Leichte Erhöhung der Sport- und Betreuungsbeiträge

Da der organisatorische Aufwand für den Sportbetrieb und den Ferienbetreuungen sich durch die positive Mitgliederentwicklung stetig steigert, ist eine leichte Anhebung der Beiträge nötig. Zudem soll eine verbesserte Betreuung der ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen gesichert werden um die Qualität zu halten und auszubauen.

Um insbesondere junge Mitglieder in der Ausbildung und im Studium weiterhin durch einen vergünstigten Beitrag unterstützen.

Dem Grundsatz, dass wir einen Anreiz schaffen wollen ein weiteres Sportangebot bei uns zu nutzen, bleiben wir treu und bieten weiterhin einen reduzierten Beitrag für das 2. Angebot für alle Mitglieder ab 15 Jahre an.

Die Besonderheit der Schwimmabteilung mit den zusätzlichen Schließzeiten der Bäder, wollen wir begegnen, indem wir den Beitrag leicht absenken. Hier finden bis zu 5 Wochen weniger Sportbetrieb statt als in den anderen Sportabteilungen.

Weitere Informationen zu den Beiträgen sind in der zu verabschiedenden Beitragsordnung einzusehen.

Wiedereinführung des Quartalseinzugs

Damit insbesondere für Familien mit mehreren Kinder die Halbjahresbeiträge nicht zu einer finanziellen Belastung werden, wird der Verein 4 Beitragseinzüge im Jahr durchführen.

Der Vorstand beantragt somit die Beschließung der vorgelegten Beitragsordnung mit den entsprechenden Beiträgen und Regelungen zur Erhebung (siehe Anhang Beitragsordnung 2017).

Hinweis:

Alle Anträge zur Veränderung des Beitragssystem wurden von der Vollversammlung einstimmig angenommen und treten zum 01.01.2017 in Kraft.